

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Mai 2001

Gesundheits- und Umweltschutz im Siemens-Hochhaus

Zurzeit wird das Siemens-Hochhaus umgebaut, um eine künftige Nutzung durch Behörden zu ermöglichen. Durch verschiedene Medien wurde Anfang Mai bekannt, dass asbesthaltige Materialien beim Bau des Hochhauses verwendet wurden und bei den jetzigen Umbauarbeiten sowie bei der späteren Nutzung Gesundheitsgefährdungen ausgelöst werden könnten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gutachten wurden wann und von wem mit welchem Ergebnis erstellt, um die Asbestbelastung des Siemens-Hochhauses zu ermitteln, und welche Empfehlungen wurden für die Sanierungsmaßnahmen abgeleitet?
2. Welche Auflagen wurden dem Käufer des Siemens-Hochhauses erteilt, wie die Asbest-Sanierung bei notwendigen Sanierungsarbeiten zu erfolgen hat? Welche Vereinbarungen wurden getroffen, wer die dafür entstehenden Kosten in welcher Form zu tragen hat?
3. Wo genau sind asbesthaltige Baumaterialien im Siemens-Hochhaus verwendet worden (Isolierungen, Klimaanlage, Rohrleitungen, Wand- und Deckenverkleidungen, Fahrstuhl, etc.)?
Um welche Sorten und Mengen handelt es sich dabei?
4. Wurde bei der Erstellung des Siemens-Hochhauses vom Bauaufsichtsamt die Auflage erteilt, in den Fugen zwischen den Betondecken Spritzasbest zu verwenden? Wenn ja, wurde dieser Auflage entsprochen?
5. Wurden bei der vor einigen Jahren durchgeführten Fassadensanierung Asbestmaterialien identifiziert und entsorgt?
6. Wird das vorhandene Asbest im Rahmen der laufenden Umbaumaßnahme vollständig entfernt? Falls nein, welche Bestandteile verbleiben aus welchen Gründen an welchen Stellen im Gebäude?
7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die zukünftig im Hause arbeitenden Menschen sicher und langfristig vor möglichen Asbestbelastungen zu schützen?
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bauarbeiter bei den derzeit laufenden Abbrucharbeiten vor Asbeststäuben zu schützen?
9. Gibt es für das demnächst umgebaute und umgenutzte Gebäude ein neues Brandschutzkonzept mit Fluchtwegen für das erwartete höhere Besucheraufkommen? Wie unterscheidet sich dies vom bisherigen Brandschutzkonzept?
10. Welche Untersuchungen wurden mit welchem Ergebnis in Auftrag gegeben, um die Energiesparpotentiale zu ermitteln?

11. Welche Maßnahmen werden derzeit für eine ökologische und energetische Optimierung des Gebäudes umgesetzt?
12. Welche Maßnahmen werden aus welchen Gründen nicht umgesetzt?
13. Werden durch die Baumaßnahmen die in der Wärmeschutzverordnung von 1994 bzw. der demnächst in Kraft tretenden Energieeinsparverordnung geltenden Werte für bestehende Gebäude hinsichtlich Wärmedämmung, Energieverbrauch etc. erreicht?
14. Werden Bundesmittel des Klimaschutzprogramms für die energetische Optimierung des Gebäudes in Anspruch genommen?
15. Wie wird sich in etwa der Wärme- und Stromverbrauch durch den Umbau entwickeln?

Dr. Karin Mathes, Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 24. Juli 2001

Vorbemerkung

Das so genannte Siemens-Hochhaus gehörte zu keinem Zeitpunkt zum Liegenschaftsvermögen der Stadtgemeinde oder des Landes Bremen. Die Beiträge zu den nachfolgenden Antworten wurden daher von den zuständigen Ressorts – soweit von dort leistbar – eingeholt und können keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Das von der HIBEG gehaltene Eigentum ist in eine Gesellschaft übergeleitet worden, deren Anteile an die Firma Zechbau veräußert worden sind. Soweit privatrechtliche Interessen des Eigentümers berührt sind oder Einzelfragen nur von diesem beantwortet werden können, kann der Senat von sich aus nicht zu den Fragen Stellung nehmen. Der Eigentümer hat sich jedoch damit einverstanden erklärt, dass die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden aus den ihnen vorliegenden Baugenehmigungs- und Gewerbeaufsichtsunterlagen Auskünfte erteilen. Ergänzende Informationen wurden vom Eigentümer nicht geliefert.

Unter diesem Vorbehalt antwortet der Senat:

1. Welche Gutachten wurden wann und von wem mit welchem Ergebnis erstellt, um die Asbestbelastung des Siemens-Hochhauses zu ermitteln, und welche Empfehlungen wurden für die Sanierungsmaßnahmen abgeleitet?

Das Gebäude wurde 1993 vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt im Auftrag der Siemens AG untersucht. Nach dem Untersuchungsbericht vom 10. Juni 1993 sind Asbestprodukte im Gebäude vorhanden. Ergänzt wurde der o. g. Bericht durch das Gutachten vom 26. Mai 1996 von Herrn B. G. Prösler IHK München und Oberbayern im Auftrag der Siemens Immobilien Management GmbH & Co. OHG wegen zusätzlicher Funde im Gebäude und vermuteten Spritzasbestes im Bereich der Fassade. Diese Vermutung konnte im Gutachten nicht bestätigt werden.

Im Gebäude wurden schwach- und starkgebundene Asbestprodukte gefunden. Die Funde werden lt. Asbest-Richtlinie der Dringlichkeit III zugeordnet. Dringlichkeit III bedeutet, bei einer Bewertung unter 70 Punkten müssen in Abständen von fünf Jahren diese Fundstellen neu bewertet werden.

Für diese Funde besteht nach Aussage des Gutachters kein Handlungsbedarf.

2. Welche Auflagen wurden dem Käufer des Siemens-Hochhauses erteilt, wie die Asbest-Sanierung bei notwendigen Sanierungsarbeiten zu erfolgen hat? Welche Vereinbarungen wurden getroffen, wer die dafür entstehenden Kosten in welcher Form zu tragen hat?

Sämtliche Asbestsanierungsarbeiten müssen nach der Asbest-Richtlinie und der Gefahrstoffverordnung ausgeführt werden. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 enthalten besondere Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungs-Arbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallentsorgung. Die Arbeiten sind dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen. Dabei ist auch der Nachweis zu erbringen, dass die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für die angezeigten Arbeiten geeignet ist.

Weitere Vereinbarungen waren nicht zu treffen. Kosten trägt der Erwerber des Gebäudes.

3. Wo genau sind asbesthaltige Baumaterialien im Siemens-Hochhaus verwendet worden (Isolierungen, Klimaanlage, Rohrleitungen, Wand- und Deckenverkleidungen, Fahrstuhl, etc.)?

Um welche Sorten und Mengen handelt es sich dabei?

Die Lage der Asbestprodukte wurde raumweise in den Gutachten erfasst, beschrieben und in den Zeichnungen eingetragen.

Fundstellen nach dem Gutachten Prösler:

Etage	Raum Nr.	Fundstelle
1. Flur	Laderampenbereich	Asbestzement-Kanäle als Zu- und Abluft
1. Flur	112	Asbestzement-Platte als Brandschutz
1. Flur	111	Asbestzement-Platte als Brandschutz
1. Flur	116	Pappe (Inventar bereits entfernt)
2. Flur		FSK (Feuerschutzklappe) in der Lüftungsanlage
17. Flur	1701	FSK
17. Flur	1722	Gewebe, bereits entfernt
17. Flur	1743	FSK, 2 Stück
17. Flur	1746	Asbestzement-Platte bereits entfernt
17. Flur	1770	Bremsbeläge an Aufzugsmaschine

Die Asbestarten und Mengen sind in den Gutachten nicht enthalten.

Lt. Gutachten sind im 1. und 2. Flur Zu- und Abluftkanäle aus Asbestzement eingebaut.

In den Technikbereichen des Gebäudes sind in den Flanschen der Rohrleitungssysteme asbesthaltige Flanschdichtungen verwendet worden. In den Absperrventilen sind Stopfbuchsenpackungen enthalten.

In den Brandschutztüren (BS-Türen) sind im Schlossbereich Pappen vorhanden. Die Erfahrung zeigt, dass teilweise auch im Türblattbereich Pappen zu vermuten sind.

Elektrische Sicherungen haben Pappen als Isolierung, ebenso die Halterungen der Sicherungen in den Mittelspannungshauptverteilerschränken.

4. Wurde bei der Erstellung des Siemens-Hochhauses vom Bauaufsichtsamt die Auflage erteilt, in den Fugen zwischen den Betondecken Spritzasbest zu verwenden? Wenn ja, wurde dieser Auflage entsprochen?

Mit der Bauerlaubnis wurde eine Auflage zum Einbau von Spritzasbest im Bereich der Fugen zwischen den Betondecken und den Brüstungsplatten erteilt.

In den Behördenunterlagen ist kein schriftlicher Nachweis vorhanden, ob der Einbau tatsächlich stattgefunden hat.

Das Gutachten von Herrn Prösler hat bei der Fassadenuntersuchung in dem Befestigungsbereich Fassade-Betondecke/Fußboden den Verdacht auf Spritzasbest nicht bestätigt.

5. Wurden bei der vor einigen Jahren durchgeführten Fassadensanierung Asbestmaterialien identifiziert und entsorgt?

An der Fassade des Siemens-Hochhauses wurde in den letzten Jahren keine Fassadensanierung durchgeführt. Möglicherweise besteht hier eine Verwechslung mit dem Tivoli-Hochhaus.

6. Wird das vorhandene Asbest im Rahmen der laufenden Umbaumaßnahme vollständig entfernt? Falls nein, welche Bestandteile verbleiben aus welchen Gründen an welchen Stellen im Gebäude?

Asbestfunde müssen dann entfernt werden, wenn direkt oder in unmittelbarer Nähe Arbeiten stattfinden. Dem Gewerbeaufsichtsamt liegt bisher eine Anzeige für Asbestsanierungsarbeiten vor. Eine weitere Sanierungsmaßnahme wird zurzeit geplant und nach der Auftragsvergabe von der ausführenden Firma angezeigt.

Bekannte asbesthaltige Materialien, welche im Gebäude verbleiben, müssen nicht ausgebaut werden, da bei den vorhandenen Fundstellen, alle Dringlichkeit III lt. Asbest-Richtlinie, kein Handlungsbedarf besteht (siehe zu Frage 1).

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die zukünftig im Hause arbeitenden Menschen sicher und langfristig vor möglichen Asbestbelastungen zu schützen?

Die in dem Gebäude verbleibenden asbesthaltigen Baumaterialien stellen keine Gefahr dar, solange nicht an ihnen gearbeitet wird. Werden bei Unterhaltungs- oder Umbauarbeiten solche Bereiche berührt, ist jede Arbeit nach der Asbest-Richtlinie und der TRGS 519 auszuführen. Bei Einhaltung dieser Richtlinie und der Regeln besteht für die dort später arbeitenden Mitarbeiter keine Gefahr.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bauarbeiter bei den derzeit laufenden Abbrucharbeiten vor Asbeststäuben zu schützen?

Werden im Rahmen der derzeit laufenden Arbeiten Asbestfundstellen berührt bzw. neue Asbestfundstellen erkannt, müssen die Asbest-Richtlinie und die Gefahrstoffverordnung beachtet werden. Nur geeignete Firmen dürfen Asbestentsorgungsarbeiten durchführen. Der vorgeschriebene Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator muss in besonderem Maße auf den beabsichtigten oder auch unbeabsichtigten Umgang mit Asbest achten.

9. Gibt es für das demnächst umgebaute und umgenutzte Gebäude ein neues Brandschutzkonzept mit Fluchtwegen für das erwartete höhere Besucheraufkommen? Wie unterscheidet sich dies vom bisherigen Brandschutzkonzept?

Die Feuerwehr Bremen hat zusammen mit dem Amt für Stadtplanung und Bauordnung Bremen das Gebäude begangen, um sich zunächst einen Überblick über die Lüftungs-Problematik zu verschaffen. Diese Begehungen haben sich hauptsächlich auf die Lüftung für die Flucht- und Rettungswege bezogen. Außerdem sollte zunächst das bauliche Abschottungsprinzip überprüft werden.

Ein abschließendes Ergebnis liegt nicht vor. Es kann ggf. rechtzeitig in die laufenden Umbauarbeiten eingebracht werden.

10. Welche Untersuchungen wurden mit welchem Ergebnis in Auftrag gegeben, um die Energiesparpotentiale zu ermitteln?

11. Welche Maßnahmen werden derzeit für eine ökologische und energetische Optimierung des Gebäudes umgesetzt?

12. Welche Maßnahmen werden aus welchen Gründen nicht umgesetzt?

13. Werden durch die Baumaßnahmen die in der Wärmeschutzverordnung von 1994 bzw. der demnächst in Kraft tretenden Energieeinsparverordnung gel-

tenden Werte für bestehende Gebäude hinsichtlich Wärmedämmung, Energieverbrauch etc. erreicht?

14. Werden Bundesmittel des Klimaschutzprogramms für die energetische Optimierung des Gebäudes in Anspruch genommen?
15. Wie wird sich in etwa der Wärme- und Stromverbrauch durch den Umbau entwickeln?

Die Fragen 10 bis 15 können anhand von Genehmigungsunterlagen nicht beantwortet werden.